

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 48 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen Haushalts- und Stellenplan und dem 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ erlassen:

Graal-Müritz, 10.10.2016


Giese
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz einschließlich ihrer Anlagen Haushalts- und Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ liegt in der Zeit vom 17.10. –25.10.2016 für jeden zur Einsichtnahme im Rathaus, Sachgebiet Kämmerei Zimmer 14, während der Dienstzeiten aus.

Montag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 - 12.00 Uhr

Graal-Müritz, 10.10.2016


Giese
Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.679.500	621.600	-14.900	7.286.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.438.700	202.000	-171.000	6.469.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	240.800	419.600	156.100	816.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	240.800	419.600	156.100	816.500
die Einstellung der Rücklagen auf	0	500.000	0	500.000
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	240.800	-80.400	156.100	316.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.140.900	569.400	-14.400	6.695.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.465.500	190.600	-86.600	5.569.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	675.400	378.800	72.200	1.126.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	568.200	18.200	-75.000	511.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	603.100	91.000	-2.000	692.100
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-34.900	-72.800	-73.000	-180.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	173.000	0	173.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	640.500	479.000	-800	1.118.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-640.500	-306.000	800	-945.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 610.000 EUR	Auf 665.000 EUR
------------------------	-----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 200 v. H.	auf 200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 330 v. H.	auf 330 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 23,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 23,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	18.199.226	18.199.226
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	19.430.428	19.730.428
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	19.892.428	20.761.128

§ 8 Weitere Vorschriften

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Hier gelten die Festlegungen der Dienstanweisung

8.2. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.2.1. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt, entsprechend gilt dies auch für die Ansätze der jeweiligen Auszahlungen.

8.2.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes **gegenseitig deckungsfähig**

8.2.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen, werden zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für **einseitig deckungsfähig** erklärt.

8.3 Wesentlichkeitsgrenzen

8.3.1 Einzeldarstellung Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.3.2 Auftragsvergabe

Hier gelten die Festlegungen der Dienstanweisung.

8.4. Übertragbarkeit

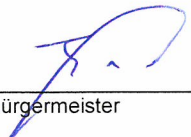
8.4.1 Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Übertragbarkeit getroffen:

- Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden für übertragbar erklärt, wenn:
- der Haushalt im Haushaltsjahr sowie im Folgejahr ausgeglichen ist und
- eine Auftragsvergabe bzw. ein Gremienbeschluss über die Auftragsvergabe vorliegt.
- Eine Übertragung erfolgt maximal in der Höhe der Auftragssummen.

Gravel-Ortschaft, 10.10.16
Ort, Datum



Siegel


Bürgermeister

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Gemeinde Graal-Müritz

Zusammenstellung für das Jahr 2016 / 1. Nachtrag

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeindevertretung ²⁾

durch Beschluss vom 29.09.2016 den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes

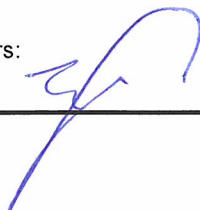
für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	<u>2.128,8</u>
- die Aufwendungen	<u>-2.085,6</u>
- der Jahresgewinn	<u>43,2</u>
- der Jahresverlust	<u>0,0</u>
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	<u>166,0</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	<u>-121,2</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	<u>-59,2</u>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	<u>-14,4</u>
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<u>0,0</u>
- davon für Umschuldungen	<u>0,0</u>
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0,0</u>
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>200,0</u>
4. Die Stellenübersicht weist <u>7,88</u> Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	<u>964,8</u>
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	<u>979,8</u>
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	<u>1.023,2</u>
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾ : (entfällt)	

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Graal-Müritz, den 10.10.2016



a